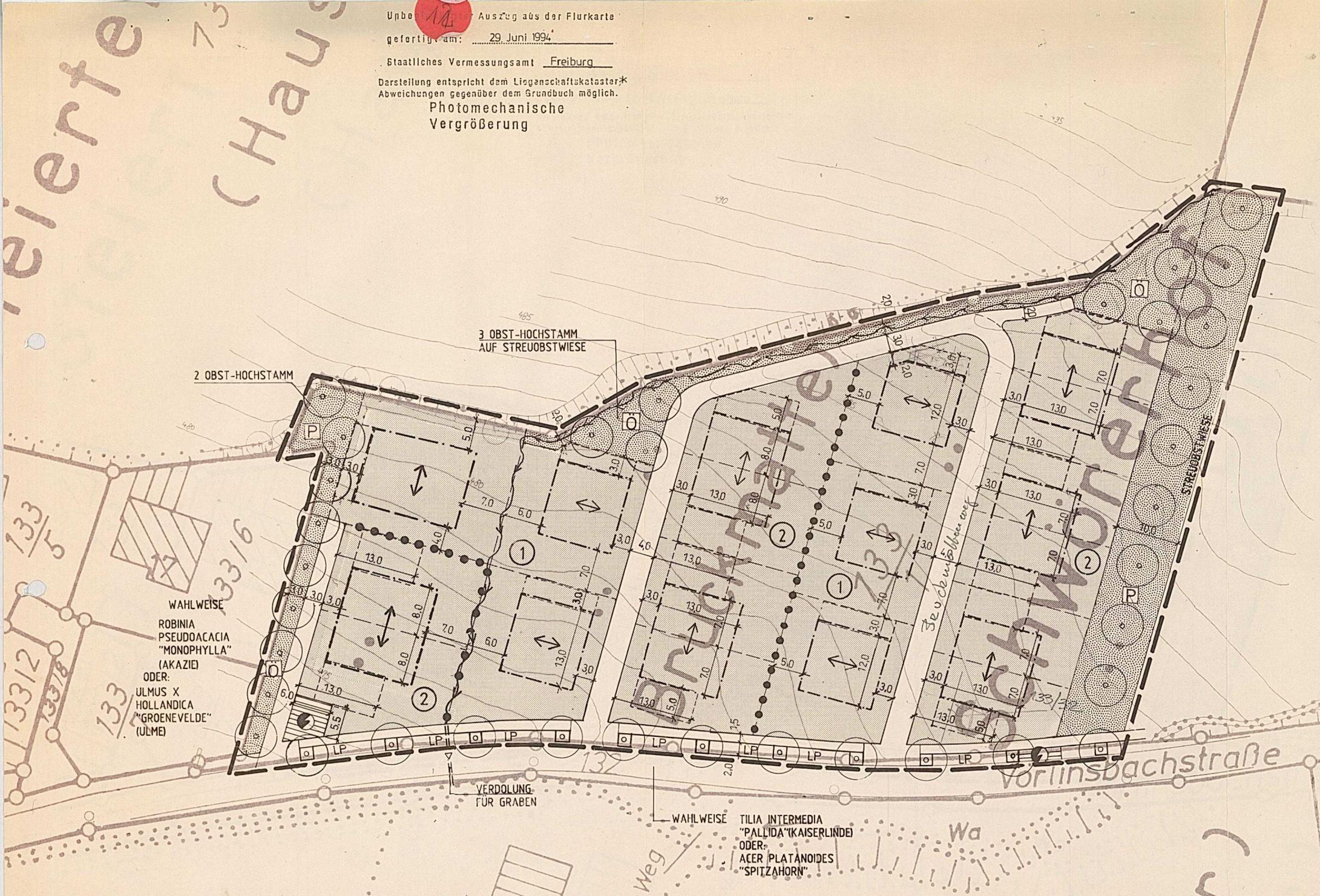


Unbe... 14... Auszug aus der Flurkarte
 gefertigt am: 29. Juni 1994
 Staatliches Vermessungsamt Freiburg
 Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster*
 Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich.
 Photomechanische
 Vergrößerung



- ZEICHNERKLÄRUNG**
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - GRENZE GELTUNGSBEREICH
 - BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
 - GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
 - BAUGRENZE
 - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR GARAGE, CARPORT, STELLEPLATZ

- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ↔ HAUPTFIRSTRICHTUNG
- ↘ WASSERGRABEN

- LP GEHWEG LÄNGSPARKER
- WOHNWEG
- GRÜNFLÄCHE □=ÖFFENTLICH / P=PRIVAT

- PFLANZGEBOT EINZELBAUM
- ▨ FLÄCHE F. VERSORG. ANLAGE
- ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG

- △ E NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- △ D NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- ① NUMMER DER NUTZUNGSSCHABLONE

- 1 2 1=ART D.BAULICHEN NUTZ. 2=ZAHL D. VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 3 4 3=GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL 4=GFZ=GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 5 6 5=DACHNEIGUNG 6=BAUWEISE

①	WA	II	②	WA	II
	0,4	—		0,4	—
	30°-45°	△ E		30°-45°	△ D

GEMEINDE OBERRIED
 BEB. PL. "VÖRLINSBACH-SCHWÖRERHOF"
 ZEICHNERISCHER TEIL

FASSUNG
 ANLAGE
 BLATT

AUFGESTELLT
 NACH § 2 ABS. 1 BAUGB VOM 08.12.1986
 DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
 ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG
 DEN 17.11.94
 DER BÜRGERMEISTER

VOM 18.10.94
 AM 3.11.17.11.94

BÜRGERBETEILIGUNG
 NACH § 3 ABS. 1 BAUGB VOM 08.12.1986

AM 29.11.94

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
 NACH § 3 ABS. 2 BAUGB VOM 08.12.1986
 ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

VOM 8.6.95
 BIS 20.7.95
 AM 18.5.95

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
 NACH § 10 BAUGB VOM 08.12.1986 IN VERBINDUNG
 MIT § 4 ABS. 1 GO
 DEN 17.10.95
 DER BÜRGERMEISTER

AM 12. Sep. 1995 / 17. Okt. 1995

ANGEZEIGT
 NACH § 11 BAUGB VOM 08.12.1986

04. Jan. 1996
 Freiburg, den
 Landratsamt Breisgau-nochschwarzwald

26. Okt. 1995

RECHTSKRÄFTIG
 NACH § 12 BAUGB VOM 08.12.1986
 DURCH ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG
 DEN
 DER BÜRGERMEISTER

Breisacher AM

ÜBEREINSTIMMUNG
 ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES
 SOWIE DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG DES
 VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN
 BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES ÜBEREINSTIMMT.

AUSGEFERTIGT, DEN 17. Okt. 1995
 DER BÜRGERMEISTER

PLAN VOM 20-07-95 M 1:500
STÄDTEBAU UND DÖRFENTWICKLUNG
 Diplomingenieur Brenner · Dietrich · Schoettle · Freie Architekten
 Oberlinder 7, 79098 Freiburg, Tel. 0761/282960, Fax 0761/2829615